

Über die Pfarrschulen und die Anfänge der Volksbildung¹

FRITZ POSCH

Man liest in vielen einschlägigen Veröffentlichungen, daß die Kaiserin Maria Theresia die Schöpferin der österreichischen Volksschule sei und daß unter ihrer Regierung Hunderte von Volksschulen gegründet worden seien. In Wirklichkeit waren es nur die Anfänge der staatlichen Reformierung der bereits bestehenden Pfarrschulen, denn es bestanden damals an allen Pfarren und vielfach sogar an den Filialkirchen Pfarrschulen oder sogenannte deutsche Schulen mit dem Religionsunterricht als Hauptfach und dem Trivium Lesen, Schreiben und Rechnen. Diese Schulen wurden von den Pfarrern eingerichtet, die finanzielle Grundlage bildete der Kirchendienst des Mesners und Organisten, der also als der erste Lehrer des Volkes angesprochen werden muß. Wenn der Mesner auch Schulunterricht erteilen konnte und erteilte, hieß er Schulmeister. Der Schulmeister war also Lehrer, Mesner und Organist in einer Person, wie immer wieder in den Akten betont wird. Er war Angestellter des Pfarrers, der von diesem aufgenommen und auch entlassen wurde. Lateinisch hieß er Ludimoderator, Ludirector, meist aber Ludimagister. Da er zum Pfarrhofpersonal gehörte, begegnen wir ihm zuerst in kirchlichen Stiftungen und finden die ältesten Vertreter in den Visitationsprotokollen und Synodalrelationen genannt. Auch Verträge von Pfarrern und Schulmeistern besitzen wir in den Pfarrarchiven verschiedener Pfarren, in denen zwar alle Verpflichtungen des Schulmeisters aus dem Mesner- und Organistendienst aufgezählt sind, in denen aber über den Unterricht der Kinder meist nichts enthalten ist, der eben mehr eine Nebenbeschäftigung war, überhaupt zu jener Zeit, da nur wenige Kinder zu unterrichten waren. Für diese Nebenbeschäftigung des Unterrichts erhielt der Schulmeister von jedem Kind das Schulgeld, das von der Mitte des 18. Jahrhunderts an fast durchwegs einen Gulden pro

¹ Die Unterlagen für diesen Aufsatz entstammen zum größten Teil dem Material, das für die Geschichte des Bezirkes Hartberg im Rahmen der „Neuen steirischen Landstopographie“ gesammelt wurde. Für die zuvorkommende Einsichtgewährung in die Bestände des Diözesanarchivs danke ich bestens Herrn Diözesanarchivar Dr. Karl Klamminger.

Jahr und Schüler betrug, das aber für die Bürgerkinder später etwas höher bemessen wurde.

Was waren nun die Verpflichtungen eines solchen Pfarrschullehrers oder Schulmeisters vor der Maria Theresianischen Schulreform? Der Friedberger Schulmeister hatte zum Beispiel 1617 täglich zweimal zum englischen Gruß und für die Verstorbenen zu läuten. Er hatte im Sommer drei oder vier Schüler, im Winter bis zu 15, die er lesen und schreiben und an Freitagen den Katechismus lehrte. Am Sonntag hatte er sie zur Christenlehre in die Kirche zu führen, wo sie den Katechismus aufsagen mußten. Für seine Tätigkeit als Schulmeister hatte er eine Pfarrsammlung und erhielt von jedem Friedberger Bürger 18 kr, von jedem Schüler 15 kr². Ähnlich war es damals auch anderswo. Neben dem Kirchendienst war die wichtigste Aufgabe der Religionsunterricht, besonders der Unterricht im Katechismus und die moralische Erziehung der Kinder. Sehr wichtig war die Beherrschung mehrerer Instrumente, vor allem der Orgel, um den Gottesdienst erbaulich gestalten zu können. Vor allem aber hatte er ein Vorbild christlichen Lebens und guter Sitten zu sein, hatte den Glaubenseid abzulegen und des öfteren mit den Schülern die Sakramente zu empfangen.

Die Entlohnung des Schulmeisters war in allen Pfarren ziemlich einheitlich, aber je nach der Größe der Pfarren natürlich verschieden. Als Mesner erhielt er eine Naturaliensammlung, meist Korn, manchmal auch Weizen oder Mais, dann Schweinsstelzen, Flachs und Eier, in Weinogenden auch eine Weinmostsammlung, ferner als Mesner und Organist den Anteil an der Stola und an den Zinsen der Messestiftungen, verschiedentlich auch Sondervergütungen für verschiedene Verrichtungen, wie das Uhraufziehen, das Kirchensäubern, das Waschen der Kirchenwäsche usw. Manchmal gab es gelegentlich auch Geldspenden, Naturaldeputate oder auch die Nutzung von Gründen, ja selbst Krämereien wurden vereinzelt als Nebeneinkommen zugestanden. Als Lehrer erhielt er lediglich das Schulgeld von den einzelnen Kindern, das in gewissen Teilbeträgen im Laufe des Jahres fällig wurde (siehe Beilage 1). Der Schulmeister in reichen Pfarren war ein gutsituierter Mann und war vielfach Hausbesitzer, hatte aber auch viele Verpflichtungen und Leistungen zu vollbringen. So mußte der Schulmeister von Hartberg zum Beispiel 1675 einen Kantor halten, der im Singen, Orgel- und Violinspiel erfahren war, ebenso einen wohlhabenden Diskantisten mit guter Stimme verköstigen und kleiden, die Stimmen des Diskants, Alts, Tenors und Basses aufbringen, einen Mesner unterhalten, der wenigstens

² Visitationsprotokoll des Bischofs Jakob Eberlein, Diözesanarchiv, fol. 142.

ein Vokalist sein sollte, dem Mesner zum Läuten der großen Glocke einen Gehilfen und zum Läuten mehrerer Glocken auch die notwendigen Leute stellen, er mußte dafür sorgen, daß an Sonn- und Feiertagen während des Gottesdienstes die Glockenzeichen nicht von den Bauernkindern, sondern von bestellten Leuten gegeben wurden, mußte von Zeit zu Zeit einem tauglichen Knaben Musikunterricht erteilen, die Chormusikanten bisweilen zum Mittagstisch oder zur Jause einladen und sich allezeit mit guten Kirchenmusikalien versorgen³.

In kleinen Pfarren war der Schulmeister meistens arm und hatte kaum genug zum Leben, doch hatte er auch keine weiteren Auslagen. Ich will auch hier ein Beispiel aus einer kleinen Pfarre anführen. Der Schulmeister Pferschy von Mönichwald hatte bei seinem Dienstantritt 1769 folgende „Obligation“ zu übernehmen: Er mußte sich im Chor, in der Sakristei und in der Kirche auferbaulich verhalten, allen Geistlichen samt seinen Hausleuten die schuldige Ehrerbietung erweisen sowie sich friedsam, höflich, demütig und gehorsam aufführen, damit er sich des Schuldienstes würdig mache. Bei Verlust des Schuldienstes wurde festgelegt, daß er dem Pfarrhof in zeitlichen Einkünften nicht den mindesten Abtrag mache. Er mußte bei den öffentlichen Prozessionen und Kreuzumzügen erscheinen und die jungen Leute in guter Ordnung halten. Er mußte alle Mittwoch und Freitag die ihm anvertrauten Schüler in den notwendigen Glaubenssachen unterrichten und sie auch sonst in Zucht nehmen, daß sie dem Gottesdienst mit aufgereckten Händen beiwohnten, die Schule nicht vernachlässigten, sondern an Tugend und Lehre immer mehr zunahmen. Er mußte Sorge tragen, daß das ewige Licht in der Kirche nicht erlosch, er durfte nicht auf das Wetterläuten vergessen, damit wegen seiner Nachlässigkeit kein Unwetterschaden geschah, er mußte für die Sauberhaltung der Kirchenwäsche sorgen und war dafür verantwortlich, daß die Kirche wöchentlich ausgekehrt, die Altäre abgestaubt und im Winter der Schnee von den Fenstern weggekehrt wurde. Er mußte auch versprechen, der Gemeinde mit der Forderung nach einer größeren Besoldung nicht lästig zu werden und durfte auch den Dienst nicht eher verlassen, bis er einen anderen tauglichen und anständigen Schulmeister gestellt hatte⁴. Ähnlich lauten die Schulmeisterverpflichtungen an anderen kleinen Pfarren, vom eigentlichen Schuldienst ist darin kaum die Rede, sondern der Schulmeister war eben in erster Linie Kirchendiener und lebte auch in erster Linie davon.

³ J. Simmler, Geschichte der Stadt, der Pfarre und des Bezirkes Hartberg (Hartberg 1914), S. 716.

⁴ Eintragung in einem Protokoll des Pfarrarchivs Mönichwald.

Während bisher der Pfarrer allein für die Schule verantwortlich war und sich neben dem Schulmeister bemühte, daß auch Kinder in die Schule kamen, ohne dabei allzuviel Erfolg zu haben und, da der Mesner zugleich Lehrer war, das erste Schulhaus in fast jedem Ort das der Kirche gehörige Mesnerhaus war, begann sich unter dem Einfluß der Aufklärung allmählich ein Wandel anzubahnen. Es lag im Sinne der Aufklärung, die in der Finsternis der Unwissenheit und Unbildung lebenden breiten Volksschichten zu Bildung und Wissen und, was als gleichbedeutend angesehen wurde, zum Glück zu führen, weshalb der aufgeklärte Staat sich für das Schulwesen zu interessieren begann. Am 8. Februar 1752 lief bei der Repräsentation und Kammer ein an die Kreishauptleute gerichtetes Hofdekret ein mit dem Auftrag, über das niedere Schulwesen in den einzelnen Kreisen zu berichten. Die Kreishauptleute wandten sich nun an die Pfarrer um Berichte, aber von den 361 Pfarrern des Landes, die damals Pfarrschulen unterhielten, kamen nur 151 der Aufforderung nach, vom Grazer Kreis mit 83 Pfarren nur 19, darunter aus dem Hartberger Bezirk nur der Pfarrer von Ebersdorf. Wir gewinnen aus diesen Berichten trotzdem aber einen guten Einblick in das damalige Schulwesen auf dem Lande, von dem damals erst ein geringer Teil der Bevölkerung Gebrauch machte⁵.

Der Kreishauptmann des Vorauer Distrikts, Franz Christoph Graf von Webersberg, berichtete daraufhin, daß wegen der Einsichtigkeit der Bauernhöfe, der Entfernungen, der harten Winterszeit und der Notwendigkeit, die zum Lernen tauglichen Kinder zu Hause den Sommer hindurch zum Viehweiden und zu anderen Arbeiten heranzuziehen, keine neuen Schulen errichtet werden könnten. Es befänden sich aber in jedem Ort des Kreises, wo Pfarren sind, hinlänglich Schulen, wo die Kinder durch die christliche Lehre, soweit es zu ihrer Seligkeit und für die guten Sitten des Standes notwendig sei, den Winter über während des Gottesdienstes und den Sommer über bei den Kinderlehren auf dem Lande informiert würden. Wörtlich heißt es dann: „und scheint mir besser zu seyn, wann der Bauernstandt die nothwendigkeiten zur Seeligkeit wiste, als wann solcher in dem leßen und schreiben erfahren ist.“ Sein Standpunkt war, daß man das Lesen und Schreiben dem Bauernstand nicht so allgemein beibringen solle, da er durch das Lesen verbotener Bücher leicht in Zweifel und Ketzerei verfallen könne, wodurch ja auch der Irrglaube in der Obersteiermark unlängst zustande gekommen sei⁶.

⁵ Abgedruckt bei J. Schmut, Erstes Eingreifen des Staates zur Hebung des niederen Schulwesens in Steiermark unter Maria Theresia, Beitr. zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte, 11. Heft (1909), S. 131 ff.

⁶ StLA, Repräsentation und Kammer 109 I, Schulwesen in Steiermark.

Dieser erste Versuch einer Einschaltung des Staates in das Schulwesen wurde jedoch wieder ad acta gelegt, und erst später brach sich der Gedanke einer allgemeinen Schulbildung Bahn und hatte die allgemeine Schulordnung Maria Theresias für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen vom 6. Dezember 1774 zur Folge. Hier heißt es, daß die Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts als die wichtigste Grundlage der wahren Glückseligkeit der Nationen zu gelten habe, und durch wohlgetroffene Erziehungs- und Lehranstalten solle „die Finsternis der Unwissenheit aufgeklärt und jedem der seinem Stande angemessene Unterricht verschafft werden“. Der Plan der Kaiserin war, drei Arten von deutschen Schulen (zum Unterschied vom lateinischen Gymnasium) zu errichten: In jeder Provinz eine Normalschule im Provinzhauptort für die Ausbildung der Lehrer, in jedem Kreis wenigstens eine Hauptschule und bei jeder Pfarr- oder Fialkirche eine Trivialschule. Wie es im Paragraphen 3 aber ausdrücklich heißt, war es keineswegs die Absicht der Kaiserin, alle diese Schulen neu zu errichten und überall neue Lehrer zu stiften, vielmehr sollten die bereits vorhandenen Schulen gehörig eingerichtet, die schon angestellten Schulleute zur Beobachtung der für die Erblande bestimmten Lehrart angewiesen und sollte bei Anstellung neuer Schulleute darauf gesehen werden, daß keiner ein Schulamt erlange, der nicht in der hier vorgeschriebenen Unterweisungsart wohlunterrichtet und in der Normalschule bei der hierüber mit ihm angestellten Prüfung tüchtig befunden wurde. Das Recht, Schulen zu halten, blieb allen, die es bisher hatten, erhalten, aber sie mußten sich den Anordnungen fügen. Neue Schulen sollten nur dort angelegt werden, wo keine vorhanden, aber nötig sind, oder dort, wo die Jugend so zahlreich ist, daß sie in den vorhandenen Schulen nicht unterrichtet werden kann. In diesen Fällen sollten die Schulen hauptsächlich auf Kosten der Gemeinden, die hieraus den unmittelbaren Nutzen ziehen, jedoch unter Hinzuziehung der Herrschaften errichtet werden. In der gemeinen deutschen oder Trivialschule blieben neben der Religion Lesen, Schreiben und Rechnen die Hauptgegenstände. Die Schulstunden wurden im Winter von 8 bis 11 Uhr, im Sommer von 7 bis 10 Uhr festgesetzt, nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Die Winterkurse begannen in den Städten am 3. November und dauerten bis Palmsonntag, die Sommerkurse dauerten vom Montag nach dem ersten Sonntag nach Ostern bis Michaeli, auf dem Lande dauerten die Winterkurse vom 1. Dezember bis Ende März (hauptsächlich für die Kinder vom 9. bis zum 13. Lebensjahr), in der übrigen Zeit brauchten sie keine Schule besuchen und konnten ihren Eltern bei der Wirtschaft helfen. Die Sommerkurse auf dem Land für die Kinder vom 6. bis zum Ende des 8. Jahres waren gleich wie in der Stadt, doch wurde während

der Erntezeit der Unterricht durch drei Wochen ausgesetzt. Die Schulzeit sollte mindestens vom 6. bis zum 12. Lebensjahr dauern, also wenigstens sechs bis sieben Jahre. Wenn die Kinder weiterstudieren wollten, mußten sie durch Prüfungen beweisen, daß sie das Nötige gelernt hatten. Der Unterricht vollzog sich fast durchwegs in einem einzigen Schulzimmer, doch saßen die Mädchen in abgesonderten Bänken. Alle Eltern und Vormünder wurden verpflichtet, ihre schulfähigen Kinder in die Schule zu schicken, und den Magistraten und Ortsobrigkeiten wurde befohlen, die saumseligen Eltern ausdrücklich zum Schulbesuch ihrer Kinder anzuhalten, ja sie wurden verpflichtet, Verzeichnisse der schulfähigen Kinder, das ist jener, die das 6. Lebensjahr angetreten haben, anzulegen und dem Schullehrer mitzuteilen. An Sonntagnachmittagen nach dem Nachmittagsgottesdienst wurden Wiederholungsstunden eingeführt, wo sich die Erwachsenen bis zum 20. Lebensjahr im Lesen, Schreiben und Rechnen üben sollten. Auch die Waisenjahre sollten kein Hindernis sein. Die Herrschaften sollten entweder die Kinder unter 13 Jahren gar nicht zur Abdienung der Waisenjahre nehmen oder sie wenigstens in die Winterschule schicken. In jeder Schule mußte ein Orts-Schulaufseher bestellt werden, und über diesem standen die Schul-Oberaufseher, die an die Schulkommission zu berichten hatten.

Diese Richtlinien der allgemeinen Schulordnung blieben nicht durchwegs auf dem Papier, sondern wurden, wie das Studium der Akten der einzelnen Pfarrschulen ergibt, tatsächlich weitgehend durchgeführt. Die Geistlichkeit war damals durchwegs vom Geist der Aufklärung erfaßt und gab sich alle erdenkliche Mühe, das Volk für die Schule zu gewinnen und die Finsternis des Unwissens in den breiten Massen aufzuhellen. Für den speziell untersuchten Bezirk Hartberg kann gesagt werden, daß die Anordnungen der großen Kaiserin bei der Geistlichkeit in fruchtbares Erdreich fielen, aber die Erleuchtung der Geister scheint ein beinahe ebenso schweres Werk gewesen zu sein, wie seinerzeit die Lichtung der Urwälder.

Die Schulgesetzgebung der Kaiserin Maria Theresia wurde von ihren Nachfolgern mit großer Sorgfalt weitergeführt. Kaiser Joseph II. verfügte in der Hofordnung vom 24. März 1785, daß nicht nur in Pfarren und Lokalkaplaneien, sondern auch an jenen Orten, wo im Umkreis von einer halben Stunde 90 bis 100 schulfähige Kinder sind, eine Gemeindeschule errichtet werde. Zur Errichtung dieser Schulen wurden die Grundobrigkeiten, die Gemeinden und die Patrone zu je einem Drittel verpflichtet. Die Schüler in den Trivialschulen wurden in zwei Klassen, einerseits in die Buchstabenlerner und Buchstabierer, anderseits in die Klasse der

Leser und Schreiber eingeteilt, wovon die eine vormittags, die andere nachmittags zu unterrichten war.

Eingeschult wurden zuerst alle im Umkreis von einer Dreiviertelstunde um die Schule wohnenden Kinder, später wurde der Radius auf eine halbe Stunde vermindert. Alle Kinder in diesem Umkreis, die schulfähig waren und nicht unter die Armen fielen, hatten das Schulgeld zu bezahlen, ob sie die Schule besuchten oder nicht. Dieses wurde nun auch nicht mehr vom Schullehrer selbst eingesammelt, sondern war von den Ortsgerichten monatlich einzuheben und im Beisein des Pfarrers und des Schulaufsehers an die Schullehrer auszuzahlen. Das gleiche wurde auch bei der Naturaliensammlung angeordnet, doch wurden diese Bestimmungen kaum durchgeführt. Auch die angeführten Zwangsmittel nützten nicht allzuviel, denn wenn man die Schulakten der Pfarren durchsieht, zeigt sich, daß von den eingeschulten und schulfähigen Kindern noch lange nur ein Teil die Schule besuchte. Die nichteingeschulten Kinder, die über eine halbe Stunde vom Pfarrort entfernten, wurden überhaupt nicht erfaßt, konnten aber trotzdem die Schule besuchen, wenn sie das Schulgeld bezahlten, was ziemlich häufig vorgekommen zu sein scheint.

Die Schulgesetzgebung der Aufklärung fand erst mit dem Schulplan von 1804 und schließlich mit der „Politischen Verfassung der deutschen Schulen in den deutschen Erbstaaten“ vom Jahre 1806 ihren vorläufigen Abschluß. In diesem umfassenden Werk, das nun immer wieder neu aufgelegt und ergänzt wurde, sind nach der Vorrede alle von den Vorgängern des Kaisers Franz II. festgesetzten Schulverordnungen bestätigt, jedoch den Bedürfnissen der Zeit und den Umständen angepaßt. Diese umfassende Ordnung des ganzen deutschen Schulwesens, die nach der ersten Auflage 192 Seiten Gesetzestexte, 142 Seiten Instruktionen für Lehrgehilfen, Lehrer usw. und zahlreiche Musterformulare für Stundenpläne, Zeugnisse usw. enthält, auch nur im Auszug zu bringen, ist natürlich unmöglich. Soviel soll jedenfalls vermerkt werden, daß die unmittelbare Aufsicht über die Trivialschulen nach wie vor der Ortspfarrer behielt, obwohl daneben auch ein Ortsschulaufseher bestellt wurde. Mehrere Pfarrschulen bzw. Trivialschulen, wie sie im Gesetz genannt werden, waren zu Schuldistrikten zusammengefaßt, die sich mit den Dekanaten deckten. Schuldistriktaufseher war daher der jeweilige Dechant bzw. der Vizedechant, wenn der Dechant das Amt nicht übernehmen wollte. Als Schuldistriktaufseher bekleidete er ein staatliches Amt und mußte daher die für das Schulfach nötige Eignung mitbringen. Die Aufgaben dieser Schuldistriktaufseher entsprachen ungefähr denen der heutigen Bezirksschulinspektoren, waren in dieser Zeit aber viel umfangreicher, da das Schulwesen erst von Grund auf auszugestalten war. Die

Dechante und Schuldistriktaufseher in dieser Zeit haben also eine gewaltige, bisher noch nicht gewürdigte Organisations- und Aufklärungsarbeit im Dienste der Schule und der Volksbildung geleistet. Über den Dechanten standen im gleichen Rang die Kreisämter und Konsistorien, die Konsistorien in bezug auf den Religions- und Schulunterricht und die Moralität des Lehrers, die Kreisämter in bezug auf den Unterhalt der Schulen und der Schullehrer und auf den Zustand der Schulhäuser. Die Schulagenden beim Kreisamt hatte der im Schulfach am besten bewanderte Kreiskommissär zu führen. Beim Konsistorium führte die Schulagenden ein Domherr, der zugleich der Oberaufseher und Referent der deutschen Schulen der ganzen Diözese war, ohne dessen Kenntnis und Zustimmung das Konsistorium nichts beschließen und verfügen konnte. Darüber stand dann noch die Landesstelle und über dieser die Studienhof-Kommission und schließlich der Kaiser. Es ist bei dieser Organisation des Schulwesens, die bis zum Reichsvolksschulgesetz von 1869 im großen und ganzen aufrecht blieb, selbstverständlich, daß sich das Quellenmaterial über die Pfarr- bzw. Trivialschulen vor allem in den Pfarrarchiven, den Archiven der alten Dekanate und im zuständigen Diözesanarchiv befindet, weiters bei den Kreisämtern und Gubernien bzw. Bezirkshauptmannschaften und Statthaltereien.

Nach der politischen Verfassung der deutschen Schulen begann das Schuljahr normalerweise mit November, doch hing bei den Trivialschulen auf dem Lande der Beginn des Schuljahres von der Bestimmung der Herbstferien ab, die verschieden sein konnte. Auf dem Lande besuchten die Kinder nur halbtägig die Schule, im Winter vormittags die kleinen zwei Stunden und nachmittags die größeren drei Stunden, im Sommer vormittags die großen drei Stunden und nachmittags die kleinen zwei Stunden. Von der Trivialschule war der Übertritt in die 3. Klasse der Hauptschule und von dieser oder von der 4. Hauptschulklasse in das Gymnasium möglich.

In der Praxis wurde dieser Plan wohl nicht immer genau eingehalten. In Waldbach zum Beispiel bestand 1806 folgende Einteilung des Unterrichts: eine Stunde Ausfragen des Katechismus, eine halbe Stunde für Anfänger, eine halbe Stunde Buchstabieren und Lesen, eine halbe Stunde Katechismus oder Evangelium lesen für die 2. Klasse, schließlich eine halbe Stunde Schreiben oder Rechnen⁷.

Schulvisitationen wurden in regelmäßigen Abständen vom Schuldistriktaufseher abgehalten, wofür ja in der politischen Verfassung genaue Anweisungen standen. Ich will auch hier ein praktisches Beispiel

⁷ Diözesanarchiv, Pfarre Waldbach, Schulsachen.

aus Dechantkirchen anführen, wo die Pfarrschule am 15. September 1807 von 2 bis 5 Uhr nachmittags vom Dechant Korper von Friedberg visitiert wurde in Anwesenheit des Ortspfarrers, des Kooperators, des Bezirkskommissärs, des Ortsschulaufsehers und der Viertelmänner. Die Schule wurde damals von 30 Knaben und 20 Mädchen besucht. Nach verrichtetem Gebet wurde der Ortsschulaufseher vorgestellt und in seine Amtsvorschriften eingewiesen. Dann wurde alles überprüft, was nach der politischen Verfassung vorgeschrieben war, und dann wurden die Kinder in folgenden Gegenständen geprüft: a) Regeln des Buchstabierens mit praktischer Anwendung, b) Lesen in allen Druck- und Schriftarten, c) Dictandoschreiben mit Rücksicht auf die Rechtschreibung, d) Verbesserung eines fehlerhaft geschriebenen Satzes, e) Rechnen aus dem Kopf und mit Ziffern, f) Auslegung und Lehranwendung aus dem Evangelium. Nach beendeter Prüfung und verrichtetem Dankgebet wurden aus jeder Klasse sechs der besseren Schüler öffentlich verlesen und vom Dechant zur Aneiferung der übrigen beschenkt. Es wird in dem Bericht ausdrücklich hervorgehoben, daß die drei Viertelmänner, die bei der ganzen Prüfung geblieben sind, eine seltene Achtung für das Schulwesen gezeigt haben. Der Bezirkskommissär wurde schließlich ersucht, die Eltern nachdrücklich anzuleiten, daß sie ihre Kinder in die Schule schicken⁸. Dechant Korper hat in allen ihm unterstehenden Pfarrschulen gemäß den neuen Vorschriften Visitationen in dieser Art durchgeführt und genauestens darüber berichtet.

Eines der schwierigsten Unternehmen scheint die Feststellung zu sein, wieweit jeweils der Bildungsgrad des Volkes gediehen bzw. wie hoch jeweils der Prozentsatz der Analphabeten war. Wie wir am Beispiel des Bezirks Hartberg sehen, bestanden die Pfarrschulen in den Städten und Märkten sicher schon im Mittelalter, wie die Erwähnung eines Schulmeisters in Pöllau bereits 1375 und die eines solchen in Hartberg 1425 zeigt⁹. Auch an den alten Hauptpfarren bestanden schon seit sehr früher Zeit solche Pfarrschulen, ja sogar in Vikariatspfarren wie in Grafendorf begegnen uns bereits im 16. Jahrhundert Schulmeister. In den Gebirgspfarrn allerdings scheinen die Pfarrschulen erst um und nach 1700 zur Einführung gekommen zu sein, was einerseits wohl mit der Zerstretheit der Höfe, andererseits auch mit den geringen Einkünften der Pfarrer zusammenhängt, die ja die Schulmeister erhalten mußten, sicher auch mit dem geringen Bedarf. Diese Schulen waren ja trotz der Bemühungen der Pfarrer und Schulmeister nicht sehr frequentiert, denn es gab keinen

⁸ Diözesanarchiv, Pfarre Dechantkirchen, Schulsachen.

⁹ LAUrk. Nr. 3212 und 5044.

Zwang, und die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Schulbildung war noch nicht durchgedrungen. Da auch ein nicht unerhebliches Schulgeld zu bezahlen war, konnten sich eine Schulbildung ihrer Kinder nur begüterte Eltern erlauben. Für die Zeit vor der thesesianischen Schulgesetzgebung besitzen wir nur Hinweise aus Visitationsberichten und aus der Umfrage von 1752, doch will ich nur einige nordoststeirische Beispiele bringen. Der Schulmeister in Friedberg hatte zum Beispiel 1617 im Sommer 3 oder 4, im Winter bis zu 15 Schüler, in Ebersdorf gingen 1752 von den 40 Kindern der Pfarre nur 8 zur Schule, in Stubenberg hatte der Schulmeister im Jahre 1764 im Sommer 8 bis 10, im Winter 25 Schüler, in Kaindorf 1775 im Sommer 15, im Winter 32, in Neudau 1775 im Winter 30, 1778 im Sommer 10, im Winter über 30, in Waltersdorf 1778 im Sommer 10, im Winter 40 Schüler. Die Schulgesetzgebung der Kaiserin Maria Theresia und ihrer Nachfolger brachte ein starkes Ansteigen der Schülerzahlen. So besuchten 1806 in Friedberg von 155 schulfähigen Kindern des Schulbezirks bereits 100 die Schule, in Grafendorf 1803 von 100 90, 1804 von 100 82, in St. Lorenzen 1805 von 85 44, in Pöllau 1806 von 179 schulfähigen der Pfarre und 86 des Schulbezirks gar nur 49. In Wenigzell, wo 1794 erst wenige ihren Namen schreiben konnten, besuchten 1806 von 69 schulfähigen Kindern bereits 56 die Schule, in Waldbach bei 24 schulfähigen 42. Diese Zahlen sagen aber nicht allzuviel aus, denn die als schulfähig bezeichneten Kinder sind nur die in einer Pfarrschule eingeschulten, die bis zu einer halben Stunde vom Schulort bzw. Pfarrort entfernt waren, während die anderen überhaupt noch nicht eingeschult und erfaßt waren. Daß auch solche die Schule besuchten, beweist ja das Beispiel Waldbach, wo mehr schulgehende Kinder als schulfähige, das heißt, eingeschulte gezählt wurden, da viele Schüler auch von weiterher kamen.

Wenn durch Maria Theresia und ihre Nachfolger auch die gesetzlichen Grundlagen für eine allgemeine Volksbildung geschaffen wurden, so dauerte es doch noch viele Jahrzehnte, bis die Wünsche der höchsten Stellen in die Tat umgesetzt werden konnten. Die Pfarrer mit ihren Schulmeistern und besonders die Dechante als Schuldistriktaufseher standen hier an der vordersten Front im Kampf gegen die Schul- und Bildungsfeindlichkeit der Bevölkerung. Wie schwierig dieser Kampf war, soll am Beispiel Pöllau aufgezeigt werden. In Pöllau ist schon 1375 ein Schulmeister bezeugt, aber noch 1744 besuchten nur zirka 30 Kinder die Schule. Dechant Stadl berichtete 1773, daß die Schule nur wenig einbringt und daß der Schulmeister vom Kinderlehren allein nicht sein Auskommen finden könne, denn die Bürgerschaft bestehe meist aus Webern, Schneidern, Schustern und derlei geringen Handwerkern, die

aus Mangel an Einkommen ihre Kinder zum Handwerk anhalten mußten. Auch die Bauernkinder würden schon in frühester Jugend zur Arbeit angehalten und hätten keine Zeit zum Schulgehen, besonders da Dienstboten nur schwer zu bekommen seien. 1779 wurde Rochus Steindorfer vom Schuldirektor Frick von Frickenberg nach Pöllau abgeordnet, um hier im Stift eine Hauptschule einzurichten, aber diese dreiklassige Hauptschule zählte 1782 nur 66 Schüler und ging später, spätestens bei der Aufhebung des Stiftes, wieder ein, so daß nur eine Trivialschule bestehen blieb. Im Jahre 1806 besuchten von 105 schulfähigen Kindern des Marktes nur 74 die Schule, und vom übrigen Schulbezirk Pöllau mit insgesamt 313 schulfähigen Kindern kamen nur zwei Knaben aus Obersaifen und ein Knabe aus der Zeil in die Schule. Dazu bemerkt Dechant Kellner, daß er seit neun Jahren ohne Unterlaß über die Wichtigkeit der Schule predige, aber er habe keine anderen Mittel als Worte und Bitten. Ohne Unterstützung des Ortsgerichts und des Werbebezirks sei es nicht möglich, die Zahl der Schüler zu vermehren. Die Sonntagsnachmittagsschule wurde damals von 51 Lehrjungen und 62 Mädchen besucht. Kellners Bemühungen gelang es schließlich doch, die Schule etwas in Schwung zu bringen. Im Oktober 1806 trug er vier Sonntage hintereinander dem Landvolk, das sich besonders saumselig im Schulbesuch zeigte, auf der Kanzel die allerhöchste Willensmeinung des Monarchen vor, daß die Eltern als getreue Untertanen im Gewissen verpflichtet seien, ihre eingeschulten Kinder von 6 bis 12 Jahren in die Schule zu schicken. Durch eine allgemeine Kinderbeschreibung wurden 600 Kinder der Pfarre als schulfähig aufgezeichnet, von welchen 350 eingeschult wurden. Von diesen 350 Kindern kamen nun tatsächlich 234 zur Schule, aber für so viele Kinder war in den beiden Schulzimmern kein Platz, so daß 50 gleich weggeschickt werden mußten. Im kleinen Zimmer der 1. Klasse mußten nun 90 Kinder Platz finden, im Zimmer der 2. Klasse 80. Die Kinder waren so zusammengepfercht, daß Krankheiten ausbrachen und sogar ein Todesfall verzeichnet wurde. Die Eltern waren empört, daß man ihre Kinder in die Schule schaffte, von der sie krank nach Hause kamen. Ähnlich war es bei der Sonntagschule, wo von den 120 Schülern nur ein Teil untergebracht werden konnte. Scheiterte also der Schulunterricht zuerst am Widerstand der Landbevölkerung, so war es nun die Schulraumnot. Kellner meinte, die Leute müßten verwildern und in Roheit und Dummheit verkommen, und nichts bedauere er so sehr, als daß so viele Bauernkinder nur wegen Raummangels ohne jeglichen Schulunterricht aufwachsen müßten. Die Prüfungen mußten überhaupt auf dem Platz oder in der Kirche abgehal-

ten werden, da man die geladenen Gäste nicht in die vollgestopften und stinkenden Schulzimmer führen konnte¹⁰.

Einen ähnlich schweren Kampf führte Kellner in Pöllau, wo 1807 von 64 eingeschulten Kindern nur 37 die Schule besuchten. 256 Kinder der Pfarre waren überhaupt noch uneingeschult, also keiner Schule zugeteilt. Kellner meint, die alten Leute in Pöllau stellten die alte, rohe Welt dar und haßten alles, was ihnen neu zu sein scheinete, Lesen, Schreiben, Rechnen und den Katechismus Nr. 4, und möchten das alles ausröten. „Es gibt hier ein unbeugsames Volk, wahre Naturmenschen, eigensinnig und zum Teil so unwissend, daß sie den Sinn eines Predigers nicht verstehen.“ Die jungen Leute seien das Gegenteil und folgten gerne den Worten des aufgeklärten Priesters¹¹.

Die Widerstände der Bevölkerung kamen hauptsächlich daher, daß sie ihre Kinder zum Arbeiten brauchte und auch das Schulgeld nicht leisten konnte. Die Bauern brauchten ihre Kinder hauptsächlich zum Viehhüten, was sich besonders in der Einzelhofsiedlung auswirkte. Deshalb ordnete Kaiser Joseph II. schon 1785 an, daß das Vieh gemeinsam auf die Weide getrieben werden müsse, um die Kinder in die Schule schicken zu können. Das war aber eine typische Anordnung vom grünen Tisch, denn nur in den Dörfern mit Gemeindeweide war dies möglich, während im Gebirge davon keine Rede sein konnte. Der Dechant von Vorau berichtete 1818, daß im Winter die weite Entfernung und der tiefe Schnee schuld am schwachen Schulbesuch seien, im Sommer aber das Viehhüten. Weil es nur lauter Einzelhöfe gebe, seien auch keine Gemeindeweiden vorhanden, sondern jeder Bauer benütze seine schon ausgedienten Äcker, die er durch einige Jahre mangels an Dünger öde oder brach liegen lassen müsse, zu einer Viehweide, auf welche er seine Kühe und Schafe hinaustreibe. Diese könnten nicht ohne Hüter sein, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, daß sein Vieh wegen der niederen Zäune in seine eigenen oder der Nachbarn Saatfelder komme, die Saat verwüste oder sich überfresse. Er brauche dazu, da er keine Erwachsenen bekommen könne, seine eigenen oder fremde Kinder, die außer der schmalen Kost und lodenen Kleidung nichts brauchen¹². Aber nicht nur die Bauern brauchten ihre Kinder zur Arbeit, auch die Bürgerkinder mußten von Kindheit auf ihren Eltern bei der Handwerksarbeit helfen. So verwendeten die Pöllauer Tuchmacher zum Beispiel ihre Kinder zum Wollspinnen und Wollkrepeln. Zahlreiche Kinder in den Städten aber

¹⁰ Diözesanarchiv, Pfarre Pöllau, Schulsachen.

¹¹ Diözesanarchiv, Pfarre Pöllau, Schulsachen.

¹² Diözesanarchiv, Pfarre Vorau, Schulsachen.

arbeiteten auch in den Fabriken, für die Kaiser Joseph II. 1787 ebenfalls den Schulunterricht in einer Abendschule oder sonntags anordnete.

Zu den Schwierigkeiten, die von außen kamen, gesellten sich die Schwierigkeiten, die in der Sache selbst lagen. Es fehlte vor allem an den Geldmitteln, die weitreichenden Pläne in kurzer Zeit durchzuführen. Maria Theresia konnte zwar eine innere Reform der Pfarrschulen durchführen, an der Stellung und Bezahlung der Schulmeister auf dem Lande oder der Anzahl der Schulen und Lehrerstellen (außer den Hauptschulen) hat sich vorläufig nichts geändert. Aber auch die Hauptschullehrkräfte zum Beispiel in Pöllau und Vorau mußten ja von den Stiften bezahlt werden und fielen nicht dem Staat zur Last. Erst später wurden allmählich Mittel zur Bezahlung einzelner Lehrerstellen aus dem Schul- bzw. Religionsfonds zur Verfügung gestellt und auch einzelne Schulbauten errichtet. Maria Theresia wollte außer den bereits bestehenden Pfarrschulen keine neuen niederen Schulen errichten, und auch nach der „Politischen Verfassung der deutschen Schulen“ von 1806 sollten überall dort Trivialschulen bestehen, wo ein Pfarrbuch gehalten wird. Der Einzugsbereich dieser Schulen war aber, wie wir gehört haben, nur für einen Umkreis von einer halben Stunde festgelegt, alle anderen Kinder waren nicht eingeschult, wenn sie auch trotzdem die Pfarrschule ihrer Pfarre besuchen konnten. Es mußte hier Abhilfe geschaffen werden, um auch den entfernter wohnenden Kindern eine Schulbildung zu ermöglichen. Schon in der allgemeinen Schulordnung von 1774 heißt es, daß dort Schulen hauptsächlich auf Kosten der Gemeinden unter Beiziehung der Herrschaften errichtet werden sollen, aber während der Regierungszeit Maria Theresias scheint es zu solchen Schulgründungen nicht mehr gekommen zu sein. Joseph II. griff diesen Gedanken wieder auf und verfügte, daß zur Errichtung dieser Schulen Grundobrigkeit, Gemeinden und Patron je ein Drittel beizutragen hätten. Das Verdienst jedoch, diese Gemeindeschulen wirklich geschaffen zu haben, gebührt hauptsächlich der Regierung Kaiser Franz I. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entstanden z. B. im Hartberger Bezirk zu den bestehenden 25 Pfarrschulen noch 25 Gemeindeschulen, durch die erst die Lücken des Schulnetzes geschlossen wurden, als letzte und später Nachzügler 1831 die Not- und Sommerschule in Breitenbrunn. Wenn die Gemeindeschullehrer auch arme Teufel waren, außer dem Schulgeld keine Einkünfte hatten und die Kost bei den Bauern erhielten, wenn die Lehrer auch ursprünglich noch in Bauernstuben oder Haarstuben unterrichten mußten und wenn auch manche der Gemeindeschulen wieder eingingen, so wurden später aus den meisten doch richtige Volksschulen, die schließlich eigene, saubere Schulgebäude erhielten, die heute der Stolz dieser Gemeinden sind.



Seite aus einer Eingabe der Bauern der Pfarre Wenigzell an das Ordinariat aus dem Jahre 1794 (Diözesanarchiv, Pfarre Wenigzell, Verschiedenes).

Wenn hier kurz auch auf die Gemeindeschulen verwiesen wurde, dann nur aus dem Grunde, um zu zeigen, wie spät erst das Land von einem vollmaschigen Schulnetz überzogen werden konnte. Erst wenn man das weiß, wird man auch die Frage nach dem jeweils möglichen und vorhandenen Fortschritt der allgemeinen Volksbildung beantworten können. Der ge-

ringe Schulbesuch noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts läßt wohl annehmen, daß damals noch der größte Teil der Bevölkerung des Lesens und Schreibens unkundig war. Das Lesenkönnen oder das „Drucklesen“, wie es heißt, scheint sich indes viel rascher verbreitet zu haben, da man dazu nicht unbedingt eine Schule brauchte, sondern es einer vom anderen lernen konnte. Es wird manchmal auch als Aufgabe der Christenlehrmeister hingestellt, das „Drucklesen“ zu lehren, besonders in Gebirgsgegenden, wo die Schule zu weit entfernt war. Mit dem Schreiben war es schon eine andere Sache. Hier läßt sich auch noch eher ein Einblick gewinnen, da es immer wieder vorkommt, daß von Gemeindevertretern Eingaben oder amtliche Dokumente wie die Kataster unterschrieben werden mußten, wobei sich zeigt, ob der Unterfertiger seinen Namen selbst schreiben konnte oder nur ein Kreuz machte, wobei der Namensfertiger den Namen dazuschrieb. Solche Schriftstücke geben allerdings nur lückenhafte und sporadische Einblicke, ein Gesamtüberblick, welcher Prozentsatz einer Gemeinschaft des Schreibens kundig war, ist nur dann zu gewinnen, wenn alle Angehörigen einer Gemeinde oder Pfarre ein Dokument unterfertigten, was meistens nur bei Beschwerden der Fall zu sein scheint oder bei gewissen Rechtsakten. So zeigt sich zum Beispiel, daß etwa bei einer Eingabe von 126 Bauern der Wenigzeller Pfarre an das Ordinariat im Jahre 1794 noch 122 mit einem Kreuz unterschrieben. In einer Beschwerde der Bauern der Pfarre Schäßern unterschrieben 1826 von 23 noch 12 mit einem Kreuz und in Stubenberg 1846 von 24 noch 15.

Eine Zusammenstellung, die sich über alle Gemeinden erstreckt, ist erst aus dem Jahre 1820 möglich, aber nicht für die ganze Bevölkerung, sondern nur für die Gemeindevorstandsmitglieder oder Geschworenen, wozu meist noch einige der angesehensten Besitzer kommen, insgesamt meistens neun Personen von jeder Gemeinde (Beilage 2). Diese Unterschriften finden sich unter den Bilanzen über das Flächenmaß und den jährlichen Geldertrag aller produktiven Grundstücke, die 1820 angelegt und adjustiert wurden und als Beilagen des Josephinischen Katasters erhalten sind. Leider sind viele dieser Beilagen verlorengegangen, da Teile des Josephinischen Katasters bei Kriegsende zerstört wurden. Der Wert dieser Unterschriften muß aber kritisch beleuchtet werden. Unterschreiben konnten sich ja nur Besitzer, also Leute, von denen man annehmen muß, daß sie wohl meist das dreißigste Lebensjahr bereits überschritten hatten. Ihre Schulzeit fällt also vermutlich vor 1800. Außerdem muß man bedenken, daß es sich um die Gemeindevertreter handelt, also um Leute, deren Bildung gewiß über dem allgemeinen Durchschnitt gelegen war. Wenn hier aber trotzdem eine solche Zusammenstellung für den Hartberger Bezirk gebracht wird, dann deshalb, da sich damit doch der

Ausstrahlungsbereich der Pfarrschulen zeigen läßt und auch darlegen läßt, daß damals die Gemeindeschulen noch zu keiner Wirksamkeit gekommen waren. Das Schreibenkönnen ist also in den schulnächsten Orten am weitesten fortgeschritten, in den schulfernen am wenigsten weit, ja es gibt noch einzelne schulferne Gemeinden, in denen damals noch kein einziger der Gemeindevertreter seinen Namen schreiben konnte. Insgesamt sind die Unterlagen von 95 Katastralgemeinden des Bezirkes Hartberg erhalten, von deren 855 unterschriebenen Vertretern 347 ihren Namen bereits selbst schreiben konnten, während 508, also nicht ganz zwei Drittel, noch Kreuzschreiber waren. In den Städten und Märkten konnten bereits alle Gemeindevertreter schreiben, von den Dorfgemeinden nur die von Kleinschlag-Eichberg, wo die Gründung der Schule in Eichberg im Jahre 1785 bereits ihre Erfolge zeitigte. Im näheren Umkreis der Städte und Märkte unterschreiben sich ebenfalls die meisten, doch mit zunehmender Entfernung mehren sich die Kreuzunterschriften. Ein großer Unterschied besteht weiters zwischen Hügelland und Gebirge. Während beim Werbebezirk Neudau das Verhältnis 21 : 6, bei Herberstein 42 : 41 und bei Hartberg noch 76 : 86 ist, haben wir bei Bärnegg bereits das Verhältnis 41 : 67, bei Reitenau 33 : 52, bei Talberg 25 : 56, bei Pöllau 31 : 72 und schließlich bei Vornau sogar 44 : 107. Wenn wir bei Pöllau und Vornau die Märkte selbst weglassen, haben wir sogar ein Verhältnis von 22 : 72 bei Pöllau und von 35 : 107 bei Vornau, was ein viel richtigeres Verhältnis für die Gebirgsgegenden ergibt, in denen damals durchwegs kaum ein Viertel des Schreibens kundig war.

Haben wir hier einen Querschnitt aus der Zeit von 1820, so zeigen auch zahlreiche spätere Dokumente, daß das Analphabetentum noch lange nicht erloschen war. Auch nach der Einführung und dem Funktionieren der Gemeindeschulen brauchte es noch Jahrzehnte, bis eine allgemeine Schulbildung sich durchsetzen konnte.

Dennoch müssen die Pfarrschulen als die Bahnbrecher dieser Entwicklung angesehen werden, denn als sie 1869 auf Grund des Reichsvolksschulgesetzes vom Staat übernommen wurden, war die Hauptarbeit bereits geleistet, die freilich ohne die tatkräftige Unterstützung des Staates nicht in diesem Ausmaß hätte durchgeführt werden können.

Die Einkommensverhältnisse der Schulmeister

	Schulgeld	Zinsen von Stiftungen	Stola	bar	Naturaliensammlung
1. Dechants- kirchen (gegr. verm. 1732) 63 eingeschulte Kinder, davon 9 arme	54 fl.	11 fl. 30 kr.	21 fl.	14 fl. Mesner- besoldung	18 Metzen Korn ³ 18 Metzen Hafer 200 Eier 4 Klafter Brennholz
2. Ebersdorf (gen. 1742) 48 eingeschulte Kinder, davon 23 arme	25 fl.	27 fl. 57 kr.	16 fl.	20 fl. Mesner- besoldung	1 Metzen Weizen 6 Metzen Korn 2 Metzen, 3 Maßl Haiden 27 Schweinsfüße 25 Schöberl Heu 120 Eier 10 Pfund rauhen Haar
3. Eichberg ² (gegr. 1785) 60 eingeschulte Kinder, davon 14 arme	46 fl.			40 fl. Besoldung seit 1796	
4. Festenburg (gegr. 1712) 16 eingeschulte Kinder, davon 5 arme	11 fl.		10 fl.	100 fl. Besoldung aus der Prenner- Stiftung	
5. Friedberg (gen. 1617) 60 eingeschulte Kinder, davon 20 arme	50 fl.	22 fl. 12 kr.	40 fl.	20 fl. von der Stadtpfarr- kirche, Hafer 20 fl. von der Filiale Pinggau 40 fl. vom Stift Vorau seit 1786 8 fl. von den Bauern	40 Metzen Korn 60 gestrichene Metzen Hafer 100 Eier 30 Pfund Haar
6. Grafendorf (1809) (gen. 1598) 1809: 100 eingeschulte Kinder, davon 20 arme	80 fl.	6 fl. 48 kr.	40 fl.	10 fl. vom Stadt- pfarrer von Hartberg	68 Garben Weizen 68 Garben Korn 23 6/16 Metzen Korn 60 Pfund rauhen Haar 310 Schweinsfüße 1129 Eier
7. Hartberg (gen. 1425) 65 eingeschulte Stadtkinder, davon 25 arme, 56 Bauernkinder, davon 14 arme	102 fl.	113 fl. 18 1/2 kr.	104 fl.	190 fl.	28 Metzen, 10 2/3 Maßl Korn 106 Schweinsschinken 311 Weizengarben 356 Korngarben 932 Eier 595 Haarreisten 4 Eimer Weinmost

des Bezirkes Hartberg im Jahre 1805¹

sonstiges	Aufteilung der in Geld berechneten Einkünfte			insgesamt	davon Leistungen	Anmerkungen
	auf Lehrer	auf Mesner	auf Organist			
	54 fl.	89 fl. 46 kr.	18 fl. 24 kr.	162 fl. 10 kr.	Dienstbote für Mesner- dienst 62 fl.	
1 Acker, 1/2 Schober Korn von der Hs. Obermeierhofen 2 fl. fürs Turmuh- herrichten	25 fl.	81 fl. 19 7/8 kr.	12 fl. 15 kr.	118 fl. 34 7/8 kr.	Dienstmagd 61 fl. 40 kr. (gestrichen)	
	86 fl.					Nach einer ande- ren Aufstellung erhielt der Lehrer 100 fl. vom Schul- fonds
	111 fl.	4 fl.	6 fl.	121 fl.		
1 Garten, 1 Wiese, 9 fl. Uhr- und Orgel- geld, sonst noch 3 fl. 3 kr.	96 fl. 50 kr.	23 fl. 3 kr.	192 fl. 12 kr.	312 fl. 5 kr.	Mesnerknecht 74 fl. (ge- strichen)	
Schulacker, Oblaten 6 fl., Kirchensäubern 10 fl., Orgelaufziehen 16 fl. 9 kr.	109 fl. 20 1/3 kr.	89 fl. 10 1/3 kr.	65 fl. 31 1/3 kr.	264 fl. 2 kr.	Schulgehilfe 149 fl. 30 kr. sonstiges 7 fl.	
1 Garten, 1 Startin Wein vom Stadt- pfarrer, 2 Schober Weizen, 5 Schober Korn, 2 Schober Hafer = Zehent vom Ring, fürs Läuten und die Oblaten 29 fl.	188 fl. 20 3/4 kr.	166 fl. 18 kr.	360 fl. 21 1/4 kr.	715 fl.	2 Lehrgehil- fen 348 fl. (einer gestri- chen) sonsti- ges 19 fl.	Rein blieben 180 fl. 6 kr. für den Lehrer und Organisten, 147 fl. 80 kr. für den Mesner, der eine eigene Per- son war

	Schulgeld	Zinsen von Stiftungen	Stola	bar	Naturaliensammlung
8. St. Jakob im Walde (gegr. 1701) 20 eingeschulte Kinder, davon 8 arme	12 fl.	7 fl. 29 kr.	22 fl. 30 kr.	19 fl. von der Kirche, 11 fl. von der Gemeinde	12 Viertel Korn 12 Viertel Hafer
9. St. Johann in der Heide (gen. 1794) 68 eingeschulte Kinder, davon 20 arme	48 fl.		13 fl. 30 kr.	50 fl. von der Stadtppfarre Hartberg	60 Maßl Korn 50 Maßl Hafer 4 Pfund Haar
10. St. Johann bei Herberstein (gen. 1790) 40 eingeschulte Kinder, davon 10 arme	30 fl.				
11. Kaindorf (gen. um 1640) 77 eingeschulte Kinder, davon 27 arme	50 fl.	25 fl. 9 kr.	50 fl.	6 fl. von der Pfarre Hart- berg	26 Metzen Korn 7 1/2 Eimer Weinmost 600 Reisten Haar 200 Schweinsfüße 600 Eier
12. St. Lorenzen am Wechsel (gen. 1766) 62 eingeschulte Kinder, davon 36 arme	26 fl.	4 fl. 18 kr.	14 fl.	12 fl. von der Kirche Sankt Lorenzen 14 fl. 30 kr. von der Pfarr- gemeinde	18 2/3 Metzen Korn 120 Eier einige Schweins- stelzen
13. St. Magdalena am Lemberg (gen. 1766) 50 eingeschulte Kinder, davon 25 arme	25 fl.	1 fl.	15 fl.	10 fl. von der Kirche	4 Metzen Korn 5 Eimer Weinmost
14. Mönichwald (gegr. 1704) 26 eingeschulte Kinder, davon 7 arme	19 fl.		14 fl.	5 fl. von der Kirche 26 fl. von der Gemeinde 40 fl. von der Propstei Gloggnitz seit 1778	16 Metzen 1 Maßl Korn 70 Schweinsfüße 828 Pfund Flachs

sonstiges	Aufteilung der in Geld berechneten Einkünfte			insgesamt	davon Leistungen	Anmerkungen
	auf Lehrer	auf Mesner	auf Organist			
Von jedem Bauern- haus 6 kr., d. i. bei 110 Häusern 11 fl.	34 fl. 30 kr.	81 fl. 48 kr.	2 fl. 45 kr.	119 fl. 3 kr.		
1 Garten, 4 fl. für die Kirchenwäsche	60 fl. 39 1/4 kr.	29 fl.	38 fl. 30 kr.	128 fl. 8 1/4 kr.	7 fl. 30 kr.	Der Mesner wurde vom Augustiner- konvent besoldet, der Lehrer und Organist war ein Augustinerfrater
Orgelgroschen von 200 Bauern 10 fl., fürs Uhrherrichten 6 fl., für andere Verrich- tungen 48 fl.	50 fl.	99 fl. 44 kr.	130 fl. 45 kr.	280 fl. 29 kr.	Schulgehilfe 100 fl., sonsti- ges 48 fl.	
Von der Hs. Festen- burg 3 Stämme Holz, vom Pfarrer 4 Metzen Korn, 6 2/3 Metzen Hafer, 2/3 Metzen Weizen, 1 Schober Kornstroh, 2 Schober Haferstroh, Sommer- weide für eine Kuh, 6 Piefing für Kraut und Rüben, 1 Garten	79 fl. 10 kr.	52 fl. 14 kr.	10 fl. 24 kr.	142 fl. 48 kr.	Magd 32 fl. (gestrichen)	
6 fl. fürs Uhrherrich- ten, 2 fl. 15 kr. fürs Orgel- schlagen	25 fl.	50 fl.	2 fl. 15 kr.	77 fl. 15 kr.		
1 fl. fürs Uhrherrich- ten, 3 Schlitten Grummet, 5 fl. für die Kirchen- wäsche	85 fl.	64 fl. 12 kr.	8 fl.	157 fl. 12 kr.	Knecht 56 fl. (gestrichen)	

	Schulgeld	Zinsen von Stiftungen	Stola	bar	Naturaliensammlung
15. Neudau (gen. 1707) 58 eingeschulte Kinder, davon 28 arme	30 fl.	4 fl. 18 kr.	25 fl.	3 fl.	7½ Metzen Weizen 17 Metzen Korn 84 Schweinsfüße 84 Eier 28 Pfund Flachs 2½ Eimer Weinmost
16. Pöllau (gen. 1375) 75 eingeschulte Kinder, davon 45 arme	60 fl.	6 fl. 42 kr.	86 fl. 58 kr.	200 fl. vom Reli- gionsfond für den zweiten Lehrer	12 Metzen Korn 1 Metzen Bohnen 60 Pfund rauhen Haar 240 Schweinsstelzen 5½ Eimer Weinmost 5 Schober Weizen 12 Schober Korn 12 Schober Hafer
17. Pöllauberg (gen. 1763) 30 eingeschulte Kinder, davon 10 arme	20 fl.	25 fl.	37 fl. 50 kr.	21 fl. von der Kirche Pöllauberg seit 1802	114 Maßl Korn 456 Harreisten 114 Schweinsstelzen 343 Maß Weinmost 246 Garben Korn 246 Garben Hafer
18. Schöffern (gegr. 1703) 33 eingeschulte Kinder, davon 8 arme	25 fl.	1 fl. 36 kr.	19 fl. 11 kr.		18 Metzen 10 ² / ₃ Maßl Korn 25 gestrichene Metzen Hafer 40 Pfund rauhen Haar
19. Stubenberg (gen. 1638) 43 eingeschulte Kinder, davon 8 arme	35 fl.	12 fl. 51 kr.	36 fl.		11 Schober 40 Garben Korn 79 Schweinsfüße 340 Eier 60 Pfund rauhen Haar 2 Eimer 15 Maß Weinmost
20. Unterrohr (1809) (gen. 1763)					5 Metzen Korn 4 Pfund Flachs 1881: 20 Metzen 4 Maßl Korn 2 Metzen 2 Maß Weizen 384 Reisten Flachs 104 Eier
21. Vorau (gen. 1597) 50 eingeschulte Kinder, davon 25 arme	25 fl.		35 fl.	330 fl. vom Stift Vorau 6 fl. von der Kirche für den Mesner 40 fl. für den Organisten	8 Schober Korn 10½ Schober Hafer 251 Schweinsstelzen

sonstiges	Aufteilung der in Geld berechneten Einkünfte			insgesamt	davon Leistungen	Anmerkungen
	auf Lehrer	auf Mesner	auf Organist			
2 fl. fürs Urauf- ziehen	30 fl.	100 fl. 19 kr.		130 fl. 19 kr.	Gehilfe 90 fl. 40 kr.	
60 fl. 57 kr. für die Gräber	260 fl.	213 fl. 5 kr.	31 fl. 32 kr.	504 fl. 37 kr.	Mesnerknecht 92 fl., Toten- gräber 50 fl., Die 200 fl. ge- hören dem Lehrer	
	28 fl. 20 kr.	106 fl. 19¼ kr.	39 fl. 10 kr.	173 fl. 49¼ kr.		
Hausgarten, Hut- weide, Wiese, Wald, 2 fl. für Hostien, Krämerei	25 fl.	143 fl. 3 kr.	8 fl.	176 fl. 3 kr.		
Schulacker, Hutweide. Orgelgroschen von 64 Bauern = 4 fl. 32 kr., 64 Maß Oblaten- Weizen = 1½ Metzen, Blasbalg- ziehen 1 fl. 30 kr.,	35 fl.	130 fl. 23 kr.		165 fl. 23 kr.	Schulgehilfe 40 fl. Gehalt (Kost gratis) Blasbalg- zieher 1 fl. 30 kr.	
1 Acker, 1 Wiese						
	225 fl.	54 fl. 3 kr.	70 fl.	349 fl. 3 kr.	Gehilfe 130 fl.	Eigener Mesner bei der Kreuz- und Marktkirche. Mesner bei der Stiftskirche ein Bedienter, eige- ner Organist im Stift

	Schulgeld	Zinsen von Stiftungen	Stola	bar	Naturaliensammlung
22. Waldbach (gegr. nach 1700) 20 eingeschulte Kinder, davon 10 arme	10 fl.		25 fl.		10 Metzen Korn 10 Metzen Hafer 30 Schweinsstelzen 40 Eier
23. Waltersdorf (gen. 1586) 100 eingeschulte Kinder, davon 30 arme	70 fl.	14 fl. 57 kr.	45 fl.		43 Schober Korn 70 Pfund Flachs 364 Schweinsfüße 1000 Eier
24. Wenigzell (1806) (gen. 1766)	20 fl.			20 fl. vom Stift Vorau + 56fl. bar	Korn, Hafer usw. (keine Angaben) im Werte von 105fl. 50 kr.
25. Wörth (gen. 1773) 40 eingeschulte Kinder, davon 10 arme	30 fl.	30 kr.	6 fl.		Ein Viertel Weizen 1½ Viertel Korn 14 Schweinsfüße 14 Eier 3 Pfund Flachs 50 Maß Weinmost

Anmerkungen zur Beilage 1

1. Diese Aufstellung beruht auf den Einbekenntnissen (Fassionen) der Pfarrschulmeister vom Jahre 1805, LA StB 95; Fehlendes wurde, soweit möglich, aus den Pfarrakten des Diözesanarchivs ergänzt (1809!). Die hier fatierten Zahlen über die eingeschulten und armen Kinder sowie über das Schulgeld sind anscheinend möglichst niedrig gehalten und stimmen nicht immer mit den Angaben anderer gleichzeitiger Quellen überein. Dagegen sind die Leistungen, vor allem die Verpflegskosten für Schulgehilfen und Personal ohne Zweifel meist viel zu hoch angesetzt, um ein möglichst niedriges Reineinkommen vorzutauschen. Diese Fassionen wurden erst zwei Jahre später adjustiert, wobei besonders wegen der inzwischen veränderten Preise der Naturalien etwas höhere Zahlen herauskommen. Auch wurden manche der angeführten Auslagen nicht anerkannt, doch wurden in dieser Aufstellung die ursprünglich angeführten Zahlen belassen. Die Mesner-Naturaliensammlung wurde später vielfach etwas erhöht oder auch erweitert, da neue Abgabepflichtige dazu kamen, so daß etwa die Zahlen der Aufstellung von 1854 und die bei der Ablöse der Sammlung meistens etwas davon differieren.

sonstiges	Aufteilung der in Geld berechneten Einkünfte			insgesamt	davon Leistungen	Anmerkungen
	auf Lehrer	auf Mesner	auf Organist			
fürs Läuten und Säubern der Kirche 6 fl.	25 fl.	47 fl.	10 fl.	82 fl.		
	70 fl.	153 fl. 49 kr.	41 fl. 30 kr.	265 fl. 19 kr.	Gehilfe 120 fl., 40 fl. Witwenpen- sion für die Witwe des Vorgängers (Dienstmagd gestrichen)	
1 Garten = 2 fl.	22 fl.	105 fl. 50 kr.	56 fl.	183 fl. 50 kr. (sic.!)	70 fl. für Gehilfen	
½ Metzen Korn von der Hs. Neudau, fürs Aufziehen der Turmuhr von der Gem. Wörth 4½ Metzen Korn	30 fl.	31 fl. 46 kr.		61 fl. 46 kr.		

2. Die Schule in Eichberg wurde anlässlich der geplanten Errichtung der Localie im Jahre 1785 als Localieschule errichtet. Obwohl die Localie nicht zustande kam, wurde die Eichberger Schule trotzdem aufrechterhalten und als organisierte Gemeindeschule weitergeführt.
3. Man rechnete damals in der Nordoststeiermark: 1 nö. Metzen = 12 Maßl oder 48 Maß, 1 Maßl = 4 Maß, 1 Wecht (= Grazer Viertel) = 16 Maßl oder 64 nö. Maß, 4 nö. Metzen = 3 Wecht. 1 Grazer Viertel (oder Wecht) entsprach umgerechnet 1 * 3107 nö. Metzen, 1 nö. Metzen entspricht 61 * 487 l.
Die Schätzpreise der Produkte stimmen fast durchwegs überein und waren nur im Gebirge etwas höher. In der Hartberger Gegend schätzte man damals: 1 Metzen Korn = 2 fl., 1 Metzen Weizen = 3 fl., 1 Metzen Hafer = 1 fl. 18 kr., 1 Metzen Haiden = 1 fl. 30 kr., 1 Schober Korn (= 60 Garben) 2 fl. 30 kr., 1 Schober Hafer 1 fl., 1 Weizengarbe 4 kr., 1 Korngarbe 3 kr., 1 Pfund Flachs 4 bis 5 kr. (930 Haarreisten werden einmal 60 Pfund rauhem Haar gleichgesetzt), 1 Schweinsfuß meist 3 kr., manchmal auch 4 kr., 1 Schweinsschinken 6 kr., 1 Eimer Weinmost 1 fl. bis 2 fl. 24 kr., 3 Eier 1 kr. (einmal werden 2 Eier mit einem Kreuzer bewertet). Die Preise wurden bei der Adjustierung zwei Jahre später durchwegs höher angenommen.

Tabelle der Katastralgemeinden des Verwaltungsbezirkes Hartberg aus dem Jahre 1820 mit der Angabe, wie viele Gemeindevertreter damals ihre Namen selbst unterschrieben und wie viele noch ein Kreuzzeichen machten.

(Gegliedert nach Werbebezirken)

	Eigene Unter- schriften	Kreuz- zeichen		Eigene Unter- schriften	Kreuz- zeichen
Werbebezirk Bärnegg in der Elsenau			Werbebezirk Herber- stein		
Baumgarten	3	6	Buchberg	4	6
Ehrensachsen (mit Haideggendorf)	2	7	Freienberg	3	7
Anger	3	6	Hofing	7	2
Elsenau	6	3	St. Johann bei Herber- stein	7	2
Knolln	4	5	Kaibing	4	5
Schäffern	2	7	Siegersdorf	4	5
Schaueregg	5	4	Stubenberg	5	4
Schwaighof	3	6	Vockenberg	6	3
Sinnersdorf	3	6	Zeil	2	7
Sparberegg	1	8	Werbebezirk Neuberg		
Tanzegg	5	4	Flattendorf	1	8
Wiesenhöf (mit Dirnegg)	4	5	(Alles übrige vernichtet)		
Werbebezirk Burgau			Werbebezirk Neudau		
Leitersdorf	3	6	Ebersdorf	7	2
Werbebezirk Feistritz			Sebersdorf	8	1
Blaindorf	6	3	Wagerberg	6	3
Neusiedl (mit Hart- mannsdorf)	7	3	(Alles übrige vernichtet)		
Werbebezirk Friedberg			Werbebezirk Pöllau		
Friedberg	9	—	Köppelreith	—	9
Pinggau	8	1	Hinteregg	3	4
Werbebezirk Hartberg			Oberneuberg	2	7
Hartberg	9	—	Obersaifen	5	4
Grazervorstadt	7	2	Pöllau	9	—
Ungervorstadt	7	2	Prätis	4	5
Oberbuch	2	7	Rabenwald	1	5
Unterbuch	1	8	Schönau	2	7
Eggendorf	2	7	Unterneuberg	1	8
Habersdorf	5	4	Winkl	2	7
Hopfau	4	5	Winzendorf	—	9
St. Johann in der Haide	5	4	Zeil	2	7
Unterlungitz	2	7	Werbebezirk Reitenau		
Penzendorf (mit Wolfgrub)	2	7	Erdwegen	—	9
Ober- und Unterrohr	4	5	Grafendorf		
Safenau	6	3	(mit Seibersdorf)	5	4
Schildbach	7	2	Gräflerviertel	5	4
Schölbing	3	6	Kleinschlag (mit Eichberg)	8	—
Staudach	4	5	Obersaifen	4	5
Weinberg	3	6	Rohrbach		
Wenireith	3	6	(mit Lafnitz und Lebing)	6	6
			Schnellerviertel	—	9
			Stambach		
			(mit Pongratzen)	3	8
			Wagendorf		
			(mit Oberlungitz)	2	7
			Werbebezirk Thalberg		
			Auerbach	1	7
			Dechantskirchen	5	4
			Hohenau	1	8
			Karnerviertel	2	7
			Köppel	3	7

	Eigene Unter- schriften	Kreuz- zeichen		Eigene Unter- schriften	Kreuz- zeichen
Kroisbach	3	6	Reinberg	2	7
St. Lorenzen	4	5	Riegersbach	4	5
Schlag	2	7	Rieglerviertel	—	9
Schmiedviertl	4	5	Schachen	3	6
Werbebezirk Vornau			Schrumpf	1	7
Arzberg	—	9	Sichart	4	5
Filzmoos	—	8	Sommersgut	1	8
Kaltnegg	2	7	Steinhöf	1	8
Kandlbauer	4	5	Vornau	9	—
Kirchenviertel	1	8	Vornholz	5	4
Puchegg	3	6			
Pittermann	4	5			
				347	508

